

**KUNDMACHUNG
ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES WAPPENS UND DIE
GENEHMIGUNG DER GEMEINDEFARBEN FÜR DIE
GEMEINDE WINZENDORF-MUTHMANNSDORF**

1210/36-0 Kundmachung 22/76 1976-03-26
Blatt 1

1210/36-0

Ausgegeben am
26. März 1976

Jahrgang 1976
22. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 24. Februar 1976 über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/36-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Februar 1976, GZ. II/1-1439/2-1976, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–0, in der geltenden Fassung, der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, politischer Bezirk Wr. Neustadt, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

Ein schrägrechts geteilter Schild, in Rot ein silbernes Hifthorn mit grüner Schnur, in Blau ein silberner Eimer.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf festgesetzten Gemeindefarben "Rot-Blau" genehmigt.

